Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 78
Gebiet: Timmendorfer Strand, östlich der Bahntrasse Lübeck-Fehmarn, südlich der Teichstraße, westlich der Landesstraße 181 und nördlich der Hauptstraße, bzw. für die Bebauung an der Klodtstraße, Posener Straße, Breslauer Straße, Danziger Allee.
hier: Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 78 der Gemeinde Timmendorfer Strand nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bauausschuss in der öffentlichen Sitzung am 12.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Gebiet Timmendorfer Strand, östlich der Bahntrasse Lübeck-Fehmarn, südlich der Teichstraße, westlich der Landesstraße 181 und nördlich der Hauptstraße, bzw. für die Bebauung an der Klodtstraße, Posener Straße, Breslauer Straße, Danziger Allee und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse:

https://www.b-plan-services.de/Bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte

unter „Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und sämtliche genannten Internetadressen als Hyperlink über die Internetseite der Gemeinde unter https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Flur Hochparterre und Zimmer 1.09), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während der folgenden Öffnungszeiten

montags und donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und freitags	08.30 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit ist nach telefonischer Rücksprache möglich.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an M.Preuss@timmendorfer-strand.org
  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 78 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Timmendorfer Strand, den 18.02.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke (Dienstsiegel)
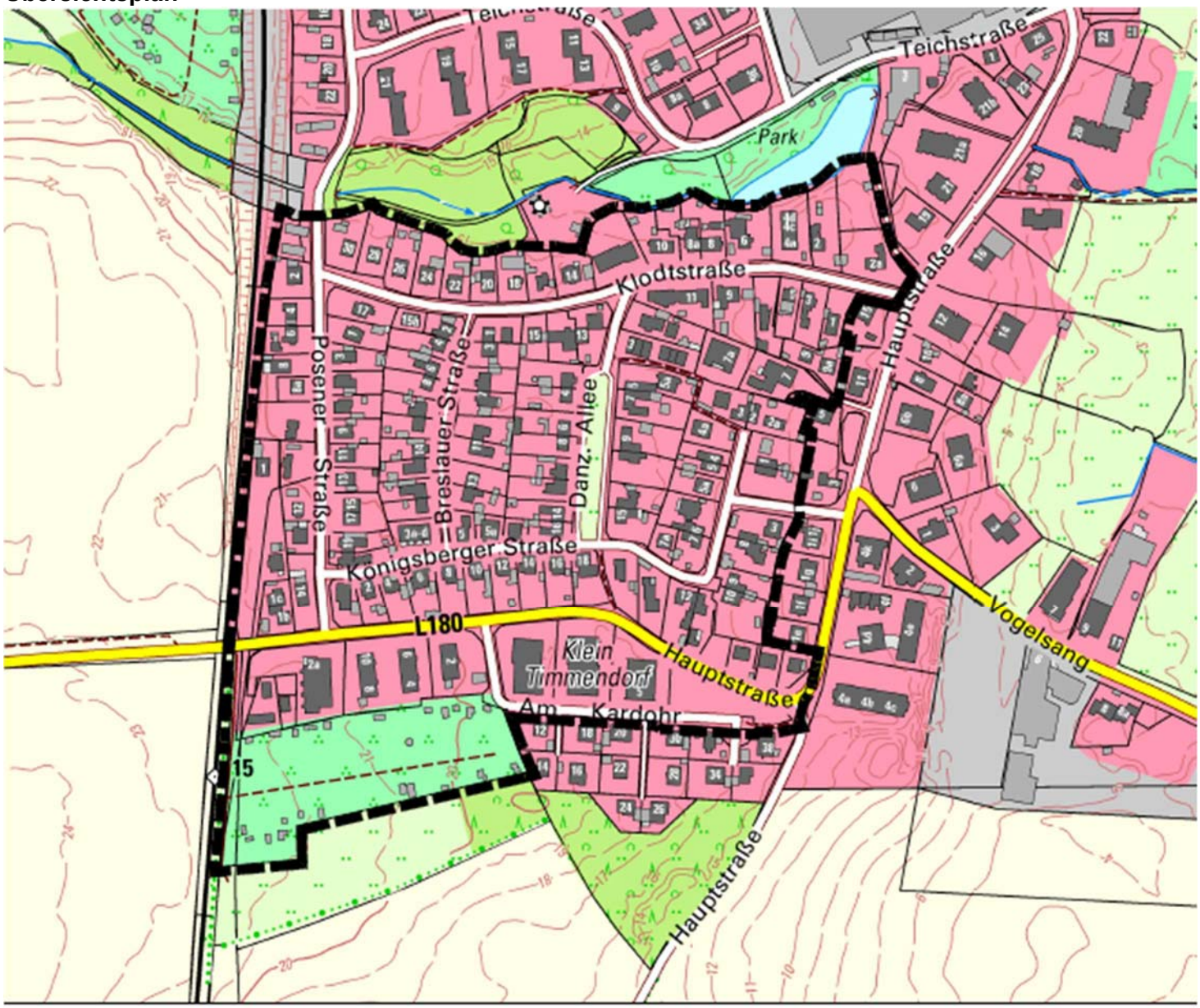
Übersichtsplan